

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 1

Erratum: Eine Richtigstellung

Autor: Wezel, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der alltäglichen Dinge lernt, die guten Gewohnheiten, das Händewaschen, Zähneputzen und der gleichen. Um dem Kind die richtige Lebenstechnik beizubringen, ist es ratsam, es in unausweichliche Situationen zu versetzen, in denen es die geübten Fähigkeiten für sachliche Aufgaben verwerten kann.

Unumgängliche Voraussetzung dafür: Das Kind soll spüren, dass dieser Einsatz seiner Fähigkeiten etwas Wichtiges und Lebensnotwendiges ist. Es muss horchen lernen, ehe es gehorchen kann. So hat einerseits die Pflege der guten Gewohnheiten, anderseits die Entwicklung des Gemütes dem Appell an das eigene Wollen des Kindes vorauszugehen.

Dass Geistesschwäche und unterdurchschnittlich Begabte *leichter verwahrlosen* als Normale, sofern sie in einem die Verwahrlosung fördernden Milieu leben, versteht sich. Der Erzieher muss wissen, dass sie keinerlei Verantwortlichkeiten übernehmen können. Werden sie kriminell, so ist dies mehr unsere Schuld als die ihrige, weil wir sie in eine Verantwortlichkeit hineinstellen, der sie nicht gewachsen sind. Doch können sie gemeinsam mit den Normalen etwas übernehmen, können gehorchen lernen. Ein neuropathisches Kind, das durchaus intelligent sein kann, jedoch nur über angegeschlagene Kräfte verfügt, muss vor allem lernen, mit diesen Kräften Haus zu halten; es braucht den richtigen Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, geistiger und körperlicher Tätigkeit. Psychopathische Kinder verwahrlosen nur, wenn sie nicht die richtige Erziehung bekommen. Hier heißt es das Vorhandene berücksichtigen und das Notwendige an Anforderungen verlangen.

Der Erzieher sieht sich in jedem einzelnen Fall vor die schwierige Aufgabe gestellt, die genauen Unterscheidungen und Masse zu finden. Eines aber steht fest: wo eine innere Gleichgewichtsstörung vorhanden ist, braucht das Kind einen festen Halt, einen Menschen, der ihm die Kraft gibt, die es selber nicht besitzt.

Verwahrlosung der Erzieher

Prof. Moor wies jedoch in ernsten, unbeschönigenden Worten auch auf die Tatsache hin, dass der *Erzieher selber* in mancher Hinsicht «verwahrlost» sei. Weiss er wirklich genügend, wie die Ansprechbarkeit beim Kinde für die guten Gewohnheiten, für die Notwendigkeit vieler Aeusserlichkeiten für den Aufbau eines wirklichen Lebens zustandekommt? Es wurde ihm selber ja als Kind ganz selbstverständlich, unbewusst beigebracht, wie soll er nun dem Zögling beibringen, wie man es macht? Weiss der Erzieher auch genug von der Macht des Gemütes und der Ohnmacht des Willens? Hütet er sich genügend vor den «Zeitkrankheiten», den Gefahren, dass Erziehung zur blossen Therapie oder zur blossen Psychologie wird? Denn eine *nur therapeutische und nur psychologische Erziehung ist eine «verwahrlose» Erziehung*. Therapie und Psychologie können wichtige Hilfsmittel darstellen, nicht aber die Erziehung als solche bedeuten.

Beim *verwöhnten* Kind gilt es vor allem, die erworbene Infantilität abzubauen; es muss den Sinn

einer sachlichen Anforderung verstehen lernen, horchen lernen auf ein fremdes Gebot und auf die Verheissung, die jede Aufgabe mit sich bringt. Nur die rechte Liebe kann das Kind dahin führen. Verwöhnung bedeutet verwahrloste Liebe, die blosse Gelüste befriedigt, statt die wirkliche Lebenserfüllung anzustreben. Verwöhrte Kinder müssen Beherrschung der natürlichen Triebe, innere Ordnung ebenso lernen wie die Pflege der Bindungen zu den Mitmenschen. Das Kind muss erfahren, dass man etwas aufbaut, wenn man sich fügt und gehorcht.

Für die Umerziehung und Nacherziehung des verwahrlosten und verwöhnten Kindes sind Ge- wöhnung, Gemüts- und Willensbildung gleicher- massen notwendig. Das Kind muss im besonderen auch lernen, das Schöne zu sehen und zu spüren, Freude daran zu empfinden. Hier kommt es darauf an, dass der Erzieher das Wunder sehen kann, das in den alltäglichen Kleinigkeiten liegt, dass er es versteht, seine Ehrfurcht und Freude dem Kind mitzuteilen.

Der rechte Erzieher muss vor allem wissen, dass die Anwendung von Erziehungsmitteln allein nicht genügt. Die Anwendungsweise ist stets wichtiger als das Mittel selbst. Das Wichtigste aber ist die innere Haltung des Erziehers. Er sollte zugleich die rechte Liebe, die rechte Strenge, die rechte Geduld und die rechte Konsequenz besitzen, denn wo die eine oder die andere fehlt, kommt es zu Ver- wahrlosung oder Verwöhnung.

Beispiele von Jugendverwahrlosung und von praktischer Erziehung verwahrloster Kinder und Jugendlicher wurden im Verlaufe des Kurses von mehreren Teilnehmern in Kurzreferaten mitgeteilt. Auch wurden wichtige Einzelprobleme, wie die Beziehung der verwahrlosten Jugendlichen zu ihren Eltern, die Frage der religiösen Bindungen, der Autorität des Erziehers u. a. m. in den Diskussionen der Gruppen mit den Referenten erörtert. Die unter Leitung von Direktor E. Müller stehende Schweizerische Vereinigung für Schwererziehbare hielt zugleich mit der Tagung auch ihre Jahres- versammlung ab, bei der u. a. hinsichtlich der zu schaffenden Eidgenössischen Invalidenversicherung der Wunsch geäussert wurde, es möchte bei dieser Gelegenheit auch ein weiterer Ausbau der Hilfe für die Schwererziehbaren ins Auge gefasst werden. M. Ns.

Eine Richtigstellung

Der Verfasser unserer Freizeit-Beiträge, Fritz Wezel, Richterswil, bittet um Bekanntgabe folgender Richtigstellung. Am Schluss seines Artikels «Weih- nächtliches aus der Freizeitmappe» in der Dezember- nummer befand sich ein Hinweis auf das Buch «Wir werken» aus dem Kallmeyer-Verlag. Diese Fussnote bezieht sich nur auf die Engelfiguren, nicht auf den ganzen Artikel. Die Abbildungen sind alles Original- modelle von Fritz Wezel.